


Empfehlung für die Anerkennung von Pädagogisch-Praktischen Studien und Praxiserfahrungen

Im Rahmen der am 7. Juni 2016 von der Koordinationsstelle Lehramt einberufenen Sitzung mit den FachkoordinatorInnen und StudienprogrammleiterInnen wurden folgende **Äquivalenzen** vereinbart, die der Interfakultären Curricularkommission Lehramt als Empfehlung für einen Beschluss vorgelegt werden:

Äquivalenztabelle für die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)		
Diplomstudium Alt		Lehramt Bachelor
Schulpraktikum gemeinsam mit den beiden fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen <u>in beiden</u> Fächern absolviert (18 EC)		PPS 1: Fach A (1 EC) PPS 1: Fach B (1 EC) PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach A (1 EC) PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach B (1 EC) BWG: Einführung in die pädagogische Forschung (2 EC) PPS 1A: Einführung in die pädagogische Forschung (1 EC) PPS 1B: Einführung in die pädagogische Forschung (1 EC) <i>sowie</i> PPS 2: Fach A (2 EC) PPS 2: Fach B (2 EC) PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach A (2 EC) PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach B (2 EC) BWG: Diversität und Inklusion (2 EC) PPS 2A: Diversität und Inklusion (1 EC) PPS 2B: Diversität und Inklusion (1 EC) (insgesamt 20 EC)

Schulpraktikum gemeinsam mit der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung <u>in einem</u> Fach absolviert (9 EC)	→	PPS 1: Fach A (1 EC) PPS 1: Fachdid. BegleitLV Fach A (1 EC) PPS 1A: Einführung in die pädagogische Forschung (1 EC) PPS 2: Fach A (2 EC) PPS 2: Fachdid. BegleitLV Fach A (2 EC) PPS 2A: Diversität und Inklusion (1 EC) (insgesamt 8 EC)
---	---	--

Anmerkung: Sollte die Praxis nach den oben abgebildeten Äquivalenzen anerkannt werden, ist das letzte Fachpraktikum PPS 3 I. Bachelorcurriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vorzugsweise an einer NMS zu absolvieren.

Anerkennung Praxiserfahrungen

Für eine Praxisanerkennung müssen die folgenden **Kriterien** erfüllt sein:

- zumindest 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung im Ausmaß von mind. 4 Unterrichtseinheiten im Fach pro Woche an einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht im Sekundarbereich
- die Berufserfahrungen dürfen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen
- Nachhilfestunden werden nicht anerkannt
- Auslandspraktika werden nur mit entsprechendem Universitätsnachweis (Stunden und ECTS) anerkannt

Anhand dieser Orientierungskriterien können schulische Praxiserfahrungen nach zwei Methoden anerkannt werden:

- a) Es werden das Orientierungspraktikum und PPS 1 aus dem betreffenden Fach anerkannt. Die Begleitlehrveranstaltungen aus der FD und den BWG sind zu absolvieren.
- b) Es wird das Orientierungspraktikum anerkannt sowie eine Reduktion der zu absolvierenden Praxisstunden in PPS 1, PPS 2 und PPS 3 aus dem betreffenden Fach genehmigt. Die Bandbreite für die Reduktion in jedem PPS beträgt **5-10 Stunden**, was ungefähr ein Drittel der insgesamt zu absolvierenden Praxisstunden ausmacht.
 - Eine Reduktion von 5 Stunden wird genehmigt, wenn mind. 120 abgehaltene Unterrichtseinheiten in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden können.
 - Eine Reduktion von 10 Stunden wird genehmigt, wenn mind. 240 abgehaltene Unterrichtseinheiten in dem betreffenden Fach nachgewiesen werden können.